

Gebührensatzung für den Friedhof in Jänickendorf des Gemeindegemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde Beerfelde

Der Gemeindegemeinderat der evangelischen Kirchengemeinde Beerfelde hat auf seiner Sitzung am 24.03.2015 die Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung wie folgt beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und für die Genehmigung von Grabmalen, ferner für sonstige Leistungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Verfügungsberechtigten einer Grabstelle oder die zur Unterhaltung und Pflege Verpflichteten.

Mehrere Verfügungsberechtigte bzw. Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind bei Erwerb einer Grabstelle und bei Errichtung eines Grabmales vor Aushändigung der Genehmigung an die evangelische Kirchengemeinde Beerfelde zu zahlen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühr kann auf Antrag im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten, gestundet, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührensätze

1. Nutzung an Grabstätten

- | | |
|--|-----------------|
| a) Einzelgrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre Ruhezeit - | 150,00 € |
| b) Einzelgrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr
- 25 Jahre Ruhezeit - | 400,00 € |
| c) Doppelgrabstätte
-25 Jahre Ruhezeit - | 800,00 € |
| d) Urnengrabstätte
- 25 Jahre Ruhezeit - | 200,00 € |
| e) Einzelgrabstätte auf der Gemeinschaftsanlage
- 25 Jahre Ruhezeit – für Erdbestattung | 600,00 € |
| f) Einzelgrabstätte auf der Gemeinschaftsanlage
-25 Jahre Ruhezeit - für Urnenbestattung | 300,00 € |

2. Verlängerung des Nutzungsrechts für weitere 20 Jahre

- | | |
|---|-----------------|
| a) Einzelgrabstätte | 400,00 € |
| b) Doppelgrabstätte | 800,00 € |
| c) Urnengrab | 200,00 € |
| d) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes des jeweiligen Grabes von weniger als 20 Jahren werden die Gebühren entsprechend den beantragten Jahren vom Gesamtpreis für 20 Jahre anteilmäßig berechnet. | |

3. Nutzung der Kirche für die Trauerfeier **25,00 €**

Kirchliche Beerdigungen finden im Kirchraum statt.
Für nichtkirchliche Trauerfeiern kann der Raum unter der Orgelempore genutzt werden.

4. Sonstige Gebühren

Erteilung, Änderung oder Ergänzung eines Grabnutzungsrechts	25.00 €
---	----------------

§ 6 Inkrafttreten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Beerfelde, 24.03.2015

Der Gemeindegkirchenrat